

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 11. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2023)

zum Thema:

**Unterkunftskapazitäten für geflüchtete Menschen am Standort Heckeshorn**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17580  
vom 11. Dezember 2023  
über UnterkunftsKapazitäten für geflüchtete Menschen am Standort Heckeshorn

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist die Entwicklung des B-Plans 6-47 (Zum Heckeshorn) in Zuständigkeit der Berliner Senatsverwaltung gediehen, um an diesem Standort die vom Senat gewünschten „planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dauerhafte Schaffung der Kapazitäten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zu schaffen“ (vgl. Drucksache 18 / 27 113)?

Zu 1.: Nach der Durchführung der beiden frühzeitigen Beteiligungsschritte im März 2021 ist die Beauftragung von zwei Gutachten erfolgt, die sich mit den Erfordernissen des benachbarten faktischen Vogelschutzgebiets sowie mit den Habitaten von Gebäudebrütern und Fledermäusen bzw. geschützten Arten beschäftigt haben. Darauf aufbauend erfolgt nun die Klärung mit den zuständigen Naturschutzbehörden, in wie weit Schutzziele des Bundesnaturschutzgesetzes betroffen sind. Im Anschluss findet die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Ab Januar 2024 stehen dafür erhöhte Personalressourcen zur Verfügung.

2. Wie viele Plätze für geflüchtete Menschen stehen aktuell in der Aufnahmeeinrichtung Heckeshorn zur Verfügung?

3. Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Auslastung des Standortes in den letzten zwölf Monaten gewesen?

Zu 2. und 3.: In der Aufnahmeeinrichtung Heckeshorn stehen aktuell 220 Plätze zur Verfügung. Mit Stand vom 18.12.2023 waren in der Unterkunft 203 Personen untergebracht. Im den zurückliegenden zwölf Monaten betrug die Auslastung der Unterkunft durchschnittlich 98 %.

4. Besteht die Möglichkeit, am Standort Heckeshorn auch ohne neuen Bebauungsplan kurzfristig Gebäude oder Gebäudeteile zu erweitern bzw. zu ertüchtigen, um die Unterbringungskapazitäten für geflüchtete Menschen zu erhöhen und dadurch andere Standorte (beispielsweise am ehemaligen Flughafen Tegel) zu entlasten?

5. Wenn ja, in welchem Zeitraum ließen sich kurzfristig wie viele Unterkunftsplätze in welchen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen realisieren? Wenn nein, warum nicht?

6. Geht der Senat weiterhin davon aus, zum 1. Juli 2025 244 weitere Plätze am Standort bereitstellen zu können (vgl. Drucksache 19 / 16 570)? Wenn nein, warum nicht?

8. Mit welcher Gesamtzahl an Unterkunftsplätzen für geflüchtete Menschen kalkuliert der Berliner Senat am Standort Heckeshorn und bis wann will er diese realisieren?

Zu 4. bis 6. und 8.: Alle Gebäude im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 6-47 sind zur Umnutzung Aufnahmeeinrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen, womit 502 zusätzliche Plätze geschaffen werden sollen. Dies umfasst die Klinikgebäude C, D und E und die Häuser 27 und 31 („Schwesternwohnheime“). Der sich in Aufstellung befindliche neue Bebauungsplan dient der dauerhaften Absicherung der Nutzung des Areals für die „Unterbringung von Geflüchteten“.

Die bereits in Betrieb befindliche Aufnahmeeinrichtung im Haus A befindet sich in einem gesonderten Plangebiet, für das die Nutzung für die „Unterbringung von Geflüchteten“ bereits erlaubt ist. Insgesamt können mit Haus A auf dem Areal voraussichtlich zukünftig 764 Unterbringungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem novellierten § 246 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, solche Nutzungsänderungen auch ohne Änderung des geltenden Bebauungsplans zuzulassen, wenn Unterkünfte im Gemeindegebiet dringend benötigt werden. Unberührt davon bleibt aber die Notwendigkeit, etwaige weitere Genehmigungen nach dem Baurecht einzuholen.

Die bisher erteilten Baugenehmigungen für die geplanten Vorhaben am Standort werden derzeit erneuert. Nach Vorlage wird umgehend mit den Planungen für die Gestaltung des Areals für die Unterbringung von Geflüchteten begonnen.

Für den Moment muss eine kurzfristige Schaffung von Unterbringungsplätzen in den o.g. Gebäuden daher verneint werden. Der Zeitraum bis zum Abschluss dieser Klärung kann noch nicht eingeschätzt werden.

Es wird geprüft, ob das Haus I temporär für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden kann. Hier besteht nach ersten Einschätzungen eine Kapazität von 80 bis 130 Plätzen. Die Planung für dieses Vorhaben hat derzeit begonnen, so dass der Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht benannt werden kann.

7. Bis wann sollen anschließend weitere Kapazitäten in welchem Umfang geschaffen werden?

Zu 7.: Entsprechend der artenschutzrechtlich vorgegebenen ökologischen Bauzeitenregelungen, die pro Jahreszeit nur bestimmte bauvorbereitende Arbeiten zulassen, wird derzeit mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren pro Gebäude gerechnet. Es ist geplant, die Arbeiten an den Gebäuden möglichst parallel auszuführen.

9. Welche weitere Pläne verfolgt der Senat am Standort Heckeshorn?

Zu 9.: Die für die Unterbringung von Geflüchteten geplante Fläche mit Schwerpunkt für Geflüchtete mit Pflegebedarf ist nur ein Teil des Gesamtareals der ehemaligen Klinik „Zum Heckeshorn“. Entsprechend des derzeitigen Standes des Bebauungsplans ist Wohnnutzung mit ergänzender bezirklicher sozialer Infrastruktur (u.a. Kindertagesstätte) durch den Bezirk Steglitz-Zehlendorf geplant.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung